Nutzungsvertrag

zwischen der

Golfpark Strelasund GmbH & Co KG, Zur Alten Hofstelle 1-4, 18516 Süderholz

und

Name		*Vorname*	
Geburtstag		*Geburtsort*	
Strasse			
PLZ, Ort			
Tel. privat		*Tel. gesch.*	
Mobil		*Fax*	
E-Mail			
Beruf		*Arbeitgeber*	

über die Nutzung des Wellnessbereiches der Hotelanlage Süderholz entsprechend des gewählten Nutzungsrechtes gem. den beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen, sowie der jeweils gültigen Preisliste der Golfpark Strelasund GmbH & Co. KG. Die AGB´s habe ich erhalten, gelesen und erkenne sie mit meiner Unterschrift als rechtsverbindlich an.

Mit der Speicherung meiner Daten für die Mitgliederverwaltung und für Marketingzwecke, unter Beachtung des Bundesdatenschutzes, bin ich einverstanden.

Die Nutzungsberechtigung gilt für: s. Seite 2

SPA Quartalsflat 3-monatiges Nutzungsrecht	Quartals-Gebühr	EUR 199,-

Das Nutzungsrecht beginnt am _____ (zum 1. eines jeden Monats)

Das Nutzungsrecht endet am _____

Die Zahlung erfolgt:

☐ per Lastschrift in den nächsten 14-Tagen nach Vertragsbeginn

☐ direkt vor Ort

Die Gesellschaft wird ermächtigt, den vorgenannten Betrag von folgendem Konto abzubuchen:

Kontoinhaber

Geldinstitut

IBAN

BIC

Bei Nichteinlösung einer Lastschrift, trägt der Kontoinhaber die uns in Rechnung gestellten Gebühren, sowie eine Bearbeitungsgebühr von 10 €.

Bemerkungen:

Unterschrift: _____

Süderholz, den _____ *Unterschrift:* _____

Golfpark Strelasund GmbH & Co. KG

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

zum Nutzungsvertrag

zwischen

Golfpark Strelasund GmbH & Co. KG, Zur Alten Hofstelle 1-4, 18516 Süderholz

- im folgenden Gesellschaft genannt -

und

Vorname _____ Name _____

- im folgenden Nutzer genannt -

Bezeichnung des Nutzungsrechts

Präambel

Die Gesellschaft unterhält in Süderholz unter anderem ein Hotel mit Wellnessbereich. Dieser Wellnessbereich beinhaltet verschiedene Saunen, einen Pool, Ruhezonen und Anwendungsbereiche.

§ 1 Erwerb des Nutzungsrechts

Der Nutzer erwirbt hiermit von der Gesellschaft das Recht zur Nutzung des Wellnessbereiches in Süderholz nach Maßgabe des gewählten Nutzungsrechtes sowie der Regeln (Hausordnung), die die Gesellschaft aufstellt.

§ 2 Inhalte des Nutzungsrechts

Das Nutzungsrecht beinhaltet die Nutzung des Wellnessbereiches der Hotelanlage Süderholz entsprechend des gewählten Nutzungsrechtes.
Sonstige Leistungen wie z.B. Anwendungen oder Kosmetikprodukte sind nicht Gegenstand des Vertrages, können aber gegen Entgelt in Anspruch genommen werden.
Die Nutzung des Wellnessbereiches hat gemäß der Hausordnung zu erfolgen.
Eine temporäre Einschränkung des Nutzungsrechts kann sich durch Umbau- oder Renovierungsarbeiten oder Betriebsferien sowie exklusiven Vermietungen ergeben.

§ 3 Laufzeit oder ordentliche Kündigung

Das Nutzungsrecht beginnt mit Unterzeichnung des Nutzungsvertrages und endet automatisch mit dessen Ablauf. Ein Aussetzen der Nutzung verlängert nicht die Dauer der Vereinbarung. Eine anderweitige, ordentliche Kündigungsmöglichkeit besteht nicht.

§ 4 Konditionen

Die Höhe der Nutzungsgebühr ergibt sich aus der jeweils gültigen Preisliste.
Die Nutzungsgebühr wird im Voraus fällig, erstmals sofort nach Vertragsabschluss.

§ 5 Übertragbarkeit

Die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag gelten nur für den Nutzungsrechtsinhaber persönlich.

§ 6 Außerordentliche Kündigung

Der Nutzungsvertrag kann vorzeitig nur durch außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grunde beendet werden. Ein wichtiger Grund liegt in jedem Fall bei gravierenden Verstößen gegen die wechselseitigen Verpflichtungen der Vertragsparteien vor.
Eine außerordentliche Kündigung durch die Gesellschaft ist auch dann möglich, wenn der Nutzer nach zwei schriftlichen Mahnungen seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachgekommen ist und nach der zweiten Mahnung eine Frist von 2 Wochen verstrichen ist.
Im Falle der Beendigung dieses Nutzungsvertrages durch Kündigung aus wichtigem Grund erlischt das Nutzungsrecht sofort. Eine Rückerstattung geleisteter Zahlungen durch die Gesellschaft ist ausgeschlossen. Das gilt nicht, wenn der Nutzer aus wichtigem Grund kündigt und diese Kündigung von der Gesellschaft oder dessen Beauftragten auf Grund vorsätzlich oder grob fahrlässigen Verhaltens zu vertreten ist.

§ 7 Schlussbestimmungen

Die Benutzung des Wellnessbereiches erfolgt auf eigene Gefahr. Für Unfälle und sonstige Schäden des Nutzers, gleich an welchem Rechtsgut, haftet die Gesellschaft nicht, es sei denn, der Schaden beruht auf grob fahrlässigem oder vorsätzlichem Verhalten der Gesellschaft oder seiner Erfüllungsgehilfen.
Für den Fall, dass die Gesellschaft seine Rechte an dem Wellnessbereich auf einen Dritten überträgt und dieser vorbehaltlos in sämtliche Rechte und Pflichten der Gesellschaft aus diesem Vertrag eintritt, stimmt der Nutzer bereits jetzt der Übertragung dieses Vertrages auf einen Dritten zu.
Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht.
Die ungültige Regelung ist durch eine wirksame Regelung zu ersetzen, die der unwirksamen entspricht oder möglichst nahe kommt. Ergänzende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz der Gesellschaft.